

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Jana Rötsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1190/24- Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Leichte Sprache;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst voranstellen, dass die “Leichte Sprache” bereits in der Vergangenheit thematisiert wurde. Mit der Drucksache 1261/18 wurde eine schrittweise Einführung begrüßt und erörtert, welche Inhalte in welcher Ausprägung in Leichter Sprache angeboten werden können.

Die Drucksache ist damals sowohl im Beirat für Menschen mit Behinderung als auch in der Arbeitsgruppe Barrierefreies Erfurt beraten worden. Übereinstimmend wurde betont, dass Leichte Sprache wichtig ist, um sprachliche Barrieren abzubauen. Nach Auffassung beider Gremien war es nicht notwendig, dass jeder Bescheid in leichter Sprache erstellt wird. Auch Begleitschreiben sollten sinnvoller Weise nicht automatisch jedem Bescheid beigelegt werden. Vielmehr sollten Begleitschreiben auf Anforderung gefertigt werden, um den Inhalt des Bescheides in einfacher oder (wenn das nicht ausreicht) in leichter Sprache zu erläutern. Mitarbeitende können die Bescheide zudem auch mündlich erklären. Es geht vorrangig darum, den besonderen Bedürfnissen mittels Kommunikation, insbesondere Erläuterung, Rechnung zu tragen. Das betrifft auch die mündliche Erläuterung zur Antragstellung. Deshalb wurde empfohlen, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung ihre Kompetenzen in diesem Sinne auf- und ausbauen.

Anschreiben und Bescheide sollen adressatengerecht erstellt werden. Bisweilen stehen gesetzliche Regelungen entgegen. Insbesondere Verwaltungsakte müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und bestimmte Termini enthalten.

**1. Gibt es bereits Überlegungen Schreiben von Ämtern (z.B. Kindergeldstelle, Wohngeldstelle, Jugendamt) in Leichter Sprache zu formulieren?
Wenn ja: Welche und wie ist der Stand hierbei?**

Der aktuell bestehende Arbeitskreis „Kommunikation“ im Verantwortungsbereich der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung setzt sich mit der Thematik „Leichte Sprache“ auseinander.

Beispielhaft bestehen hier noch folgende offene Fragen:

- Welche Schreiben dürfen in Leichter Sprache geschrieben sein?
- Welche Bescheide dürfen ggf. nur ein Hinweis-/Erklärblatt in Leichter Sprache als Anhang haben, damit die Rechtssicherheit weiterhin gegeben ist?
- Welche Art der Leichten Sprache soll in der Stadtverwaltung verwendet werden?
- Welche Symbole und Formulierungen verwenden wir einheitlich?

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit gab es bereits die Anregung, dass jedes Amt oder jedes Dezernat eine zentrale E-Mailadresse (bspw. für den Bereich Bildung: leichte.sprache.Bildung@erfurt.de) bekommen könnte. Diese könnte von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter betreut werden, welche bzw. welcher die notwendige Ausbildung hat und auf Bürgeranfragen entsprechend in Leichter Sprache antworten kann.

Unterstützend wirkt auch die Internetseite der Stadtverwaltung Erfurt www.erfurt.de.

Beispielhaft wird derzeit das gesamte Amt für Bildung unter dem Link für „Leichte Sprache“ mit seinen Aufgaben in Leichter Sprache beschrieben. In der Abteilung Schulverwaltung wurden bereits alle Basis-Informationen für die städtische Homepage in Leichter Sprache verfasst. Zudem gibt es bereits gedruckte wie digitale Broschüren zum Schulbesuch und Flyer in Leichter Sprache. Im Fachbereich Integration und Migration der Volkshochschule werden bereits sämtliche Informations-Flyer in leichter Sprache veröffentlicht. In der Stadt- und Regionalbibliothek werden mit Informations-Flyer und auf der Homepage der Erwerb eines Bibliotheksausweises in leichter Sprache angeboten, um das Basis-Wissen zu den Rahmenvorgaben zu vermitteln.

Auch die Mitarbeitenden des Amtes für Soziales sind bemüht, Informationen und Schreiben an Bürgerinnen und Bürger verständlich zu verfassen. Daher sind wesentliche Informationen zum Amt für Soziales selbst in Leichter Sprache verfasst:

<https://www.erfurt.de/ef/de/service/barrierefreiheit/leichte-sprache/stadtverwaltung/a50/index.html>

Zum Thema Sozial-Ausweis wurde folgende Webseite in Leichter Sprache verfasst:

<https://www.erfurt.de/ef/de/service/barrierefreiheit/leichte-sprache/stadtverwaltung/a50/137951.html>

Insbesondere im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gibt es zahlreiche Materialien in Leichter Sprache, welche über das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bereitgestellt und durch das Amt für Soziales genutzt werden. <https://www.tmasgff.de/soziales/menschen-mit-behinderungen>

Im Gesundheitsamt wird in den verschiedenen Sachgebieten zielgruppenbezogen auf eine allgemein möglichst einfache und leicht verständliche Formulierung von Schreiben an Klienten/Bürgerinnen und Bürger geachtet. Des Weiteren werden nonverbale Flyer bzw. Informationsmaterialien in Muttersprache zur Aufklärung von Klienten/Bürgerinnen und Bürger verwendet.

Im Jugendamt sind die Mitarbeitenden ebenso bemüht, Informationen und Schreiben an Bürgerinnen und Bürger verständlich zu verfassen. Die Webseite und der Flyer für die Verfahrenslotsen wurden konkret in Leichter Sprache verfasst:

<https://www.erfurt.de/ef/de/leben/familien/beratung/verfahrenslotse/index.html>

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat bereits vor einigen Jahren alle regelmäßig anzuwendenden Schreiben im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern in leichte Sprache „übersetzen“ lassen. Insofern sind Beschwerden zu Unverständlichkeit der Informationen oder Benachrichtigungen nicht bekannt. Mehrheitlich wird dort aber Schriftverkehr mit Bauunternehmen, Planungsbüros und anderen Behörden, für die ingenieurwissenschaftliche Formulierungen geläufig sind, geführt. Vereinzelt ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass Formulierungen aus dem Sprachgebrauch von Ingenieuren im direkten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern unverstanden bleiben. Dies klärt sich, sofern der oder die Adressatin nachfragt.

Weitere Ämter verfahren ähnlich bzw. haben weniger Außenwirkung/ Berührungspunkte im Sinne der Thematik.

- 2. Gibt es die Überlegung Schreiben von Ämtern ausschließlich in leichter Sprache zu versenden, so dass alle Erfurter Bürger in der Lage sind, diese auch zu verstehen?
Wenn nein: Warum nicht?**

Nein, bisher gibt es keine Überlegungen in diese Richtung. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

- 3. Welche Schreiben von Ämtern werden bereits in leichter Sprache an Bürger versendet?**

Beim Verfassen der Schreiben wird darauf geachtet, den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und die Beantwortung darauf auszurichten, dies verständlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn